

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 6 (2011)

Artikel: Wald und Holz
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald und Holz

Seit jeher ist der Wald für die Menschen lebenswichtig. Deren Bedürfnisse und die Ansprüche an das komplexe Ökosystem haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Wir gehen hier der Frage nach, wie und wozu unsere Vorfahren Wald und Holz genutzt haben.¹

1. Teil

Von den ersten Siedlern bis zum Untergang der alten Ordnung

Von der Natur- zur Kulturlandschaft

Das heutige Landschaftsbild des Juras entstand nach Abschluss der Eiszeiten. Starke Erosion schuf seine Formenvielfalt und mit der vor etwa 15'000 Jahren einsetzenden Klimaerwärmung entwickelte sich allmählich eine dichte Vegetation. Bis kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung blieb das Waldgebirge von menschlichen Eingriffen fast ganz verschont. Erst durch den keltischen Volksstamm der Helvetier, dann als Folge der Besiedlungspolitik der Römer und später durch die alemannischen Einwanderer wurde der Jura nach und nach zur Kulturlandschaft.

Erste Eingriffe

Die Helvetier haben in ihrem Siedlungsraum, dem schweizerischen Mittelland, nur wenig archäologisch fassbare Spuren hinterlassen. Auf Hägendörfer Gemeindegebiet gibt es keine. Auch Flurnamen keltischen Ursprungs wie Dünnern, Belchen oder Balm liefern keinen eindeutigen Beweis für die Präsenz des Volksstammes innerhalb der heutigen Gemeindegrenzen. Aus römischer Zeit hingegen sind die Standorte von mindestens drei Einzel-

höfen bekannt, so genannte Villae rusticae bestehend aus dem Herrenhaus mit Badeanlage und angegliederten Ökonomiegebäuden. Zwei davon wurden ausgegraben, die eine im Santel, die andere beim Schulhaus Thalacker.² Zweifellos rodeten und urbarisierten die Kolonisten grosse Waldflächen für ihre Gebäude und Felder und deckten ihren Bedarf an Bau- und Brennholz in den umliegenden Wäldern. Gravierender als die Holzerei dürfte sich die Schweinemast, das so genannte Acherum, auf das Waldbild ausgewirkt haben. Die Gutsbesitzer liessen ihre Mastschweineherden zur Futtersuche in die umliegenden Wälder treiben. Durch diese selektive Nutzung wurde die natürliche Artenvielfalt gestört.

Diese massiven Eingriffe leiteten die Wandlung des Jurawaldes zur Kulturlandschaft ein. Man schätzt, dass in der gallo-römischen Epoche von 58 v. Chr. bis 400 n. Chr. bereits etwa die Hälfte des heute offenen Landes gerodet und landwirtschaftlich genutzt wurde.³

Urbarisierung im frühen Mittelalter

Im Zuge der alemannischen Einwanderung haben um 700 n. Chr. möglicherweise ein Hagano⁴ und seine Sippe entlang des Dorfbaches im Gebiet der heutigen Eigasse und Bachstrasse erste Häuser gebaut.

Zweifellos trotzten die Dorfgründer und ihre Nachkommen dem Wald weitere Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung ab und gaben ihren Äckern, Weiden, Matten und Wäldern Namen. Diese wurden in Urkunden und im bernisch-solothurnischen Urbar von 1423, einem Zinsverzeichnis, schriftlich festgehalten. Etliche dieser Flurnamen sind heute noch gebräuchlich, andere sind verschwunden.

Im obgenannten Zinsverzeichnis trägt das heutige Gemeindegebiet, das nördlich der Linie Homberggrat – Burgerraingrat – Asp liegt zwar die Bezeichnung «im Wald», aber schon damals waren grosse Teile davon gerodet und wurden landwirtschaftlich genutzt. Eine Schenkungsurkunde belegt, dass es dort bereits 1261 Wiesen und Äcker gab.⁵

Seit jeher gehörte das heutige Gwidem zum Kirchengut der Hägendörfer Pfarrkirche. Da diese im Jahre 1036 erstmals urkundlich erwähnt wurde,⁶ darf angenommen werden, dass das Gwidem und grosse Flächen des Gebietes «im Wald» bereits vor 1000 Jahren urbarisiert waren.

Der «Grundriss von dem Hochoberkeitlichen Gwidem im Dürsthal» wurde 1769 von Feldmesser Derendinger gezeichnet.⁷



Roden, Reuten, Schwenden, Brennen

Die Gewinnung von neuem Acker- und Weideland war mit härtester Arbeit verbunden. Von Rodung spricht man, wenn Bäume und Sträucher mitsamt ihren Wurzeln dauerhaft entfernt werden. Je nach Gelände und Bestockung kamen verschiedene Methoden zum Einsatz: Die Brandrodung, das Abbrennen, war vor allem bei Strauch- und Buschvegetation angezeigt. Die Schlagrodung eignete sich bei hochstämmigem Bewuchs. Dabei wurden zuerst die Bäume gefällt und anschliessend die Wurzelstöcke ausgerissen, gereutet. An steilen Lagen dürfte das Schwenden zum Zuge gekommen sein. Man fällte die Bäume, liess aber die Wurzelstöcke im Boden um die Humusschicht vor Erosion zu schützen. Eine weitere Rodungstechnik war das Ringeln. Am gesunden Stamm wurde umlaufend eine tiefe Kerbe eingeschnitten, die den Saftstrom unterbrach, so dass der Baum abstarb und nach einigen Jahren mitsamt dem Wurzelstock umstürzte.



Verräterische Flurnamen

Einige Flurnamen verraten die Art der Ubarisierung von Waldland, wie sie vor Jahrhunderten erfolgte. So wird im Urbar von 1423 eine «Roten mat» erwähnt, eine gerodete Matte also. Im gleichen Verzeichnis taucht auch der Name «Sengelberg» auf. Dieses Landstück wurde offensichtlich durch Absengen, Abbrennen gerodet. Gleiches gilt für die in späteren Dokumenten aufgeführten und auch heute noch benutzten Flurnamen «Santel» und «Brändlisrain». Das Ausreuten hat sich in den Namen «Rinderrüti»

und «Spitzenrüti» niedergeschlagen. Am «Cholersbach» in der Tüfesschlucht und im «Kohlholz» qualmten einst Kohlenmeiler. Die Flurnamen «Kohlholz» und «Holzacker», letzterer eine alte Bezeichnung des Rollgebiets, erinnern zudem daran, dass diese peripheren Dorfteile vermutlich bis ins ausgehende Mittelalter noch bewaldet waren. Nicht in jedem Fall geben Flurnamen ihre Herkunft so leicht preis. Rührt der Name «Sandgrube» vom Sengen oder von Sand her? Hier könnte uns die Flurnamenforschung weiterhelfen...⁸

Waldrodung im 16. Jahrhundert.

«Totentanz», Holzschnitt von Hans Hohlbein d. J.

Vom Plenter- zum Mittelwald

Die Waldnutzung wurde mit zunehmender Bevölkerungsdichte immer intensiver. Dieser Entwicklung musste sich die Waldbewirtschaftung anpassen. Hatte man bis anhin nach Bedarf einzelne Bäume gefällt (Plenterwirtschaft), ging man bereits ab dem 14. Jahrhundert dazu über, grössere Flächen abzuholzen und darauf einzelne Bäume stehen zu lassen. Aus deren Samenschlag konnte ein neuer Bestand aufkommen, so genannter Kernwuchs, der das Oberholz bildete und später als Bau- und Werkholz genutzt wurde. Die Ausschläge der Wurzelstöcke von Laubbäumen (Stockausschlag) wuchsen zum Unterholz heran. Dieses konnte in relativ kurzen Abständen geerntet werden. So entstand der von Eichen und Buchen dominierte lichte Mittelwald, der die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung weitgehend decken konnte.⁹

Im Burgerrain stehen noch Stockausschläge, die zu Bäumen ausgewachsen sind.



Vielfältige Holz- und Waldnutzung

Der Wald war für die Dorfbewohner bis weit in die Neuzeit von existenzieller Bedeutung. Er lieferte das Baumaterial für ihre Holzhäuser. Zu deren Beheizung brauchte es grosse Mengen an Brennholz, wurde doch meist in offenen Herdstätten gefeuert.

Der Hausrat wie auch die landwirtschaftlichen Geräte und Wagen wurden zum grössten Teil aus Holz gefertigt. Brunleitungen bestanden aus hölzernen Rohren, den so genannten Dünkeln oder Deicheln¹⁰. Für das alljährliche Einzäunen der Allmenden, der Einschläge und der Zelgen im Rahmen der Dreifelderwirtschaft brauchte es besonders viel Steckenholz.

Neben Bau-, Hag- und Brennholz boten die Wälder den Bauern viele weitere Nutzungsmöglichkeiten. Wie das oben erwähnte Acherum war auch die Waldweide, das Weiden von Ziegen, Schafen und Rindern im lichten Laubwald, seit jeher üblich. Solche Weiderechte bestanden auch über die Einungsgrenzen hinweg.

Zudem wurde im Wald Gras zu Futterzwecken geschnitten. Herbstlaub diente als Stallstreue, grünes Laub wurde verfüttert. Es versteht sich von selbst, dass die Landbevölkerung mit dem Sammeln von Nüssen, Beeren, Pilzen und Früchten ihren eintönigen und kargen Speisezettel bereicherten.

Die vielfältige Holz- und Waldnutzung unterlag strengen Regeln, die den Kreis der Berechtigten in den so genannten Rechtsamen genau definierte, sowie Örtlichkeiten, Zeitraum und Umfang der Nutzung festlegten.

Neue Herren

Nach 36 Jahren Gemeiner (gemeinsamer) Herrschaft hatte sich Solothurn 1463 von Bern die alleinige staatliche Hoheit über das Gäu erkaufte. Dadurch wurde auch der grösste Teil der bewaldeten Flächen dieses Territoriums Obereigentum des Standes Solothurn. Die obrigkeitlichen Wälder nannte man Hochwälder.

Die «neue» Regierung liess die Landbevölkerung spüren, wer in Sachen Waldnutzung das Sagen hatte. So ordnete sie 1520 erstmals an, die Hölzer in Hägendorf seien in Bann zu legen und vor schädlicher Holzerei zu schützen.¹¹

Letzte grossflächige Rodungen

Das passte schlecht zu den grossen Rodungen, die Lienhard Studer wenig später mit seinen Leuten im Gebiet des heutigen Allerheiligenbergs in Angriff nehmen durfte. Für den so entstandenen «Hof zu Berkiswil» stellte ihm der Rat 1544 gegen einen jährlich zu bezahlenden Zins von einem Pfund einen Lehenbrief aus.¹² Offensichtlich waren Zinseinnahmen wichtiger als der Schutz der Waldungen.

Auch die geistlichen Grundherren trugen zur Dezimierung der Waldfläche bei. Das Kloster St. Urban, damals noch Inhaberin des Kirchensatzes¹³ und verschiedener Güter in Hägendorf, veranlasste auf der bereits 1423 erwähnten «Winhalden» das Roden weiterer Flächen um den Rebbau ausdehnen zu können.¹⁴

Streit um Waldweidrechte

In der Mitte des 16. Jahrhunderts war das Gemeindegebiet nördlich der Linie Eihölzli–Burgerrein–Balm zu einem grossen Teil gerodet und es wurde hauptsäch-

lich von den Bewohnern der Berghöfe bewirtschaftet.¹⁵ Zudem verfügte jeder Hof über eigenes Holzland. So blieben in jenem Gebiet für die allgemeine Waldweide nur noch kleine Flächen übrig. Konflikte zwischen den Dorfbauern, den in Hägendorf weideberechtigten Egerkinger und den Lehenleuten auf den Berghöfen waren unausweichlich.

1530 errichteten die Hägendörfer einen Zaun, der die Egerkinger hindern sollte, ihr Vieh nach altem Recht zur Herbstweide in die Einung Hägendorf zu treiben. Auf obrigkeitlichen Befehl musste das Hindernis wieder beseitigt werden.¹⁶

1545 versuchten die Dorfbauern ihre Allmend-Weidefläche zu vergrössern. Sie schwendeten und brannten im «Vorberg» (Vogelberg?). Die Sache wurde ruchbar und trug ihnen eine Busse von 30 Pfund ein. Diese wurde nach untertänigem Bitten der Gemeindeausschüsse schliesslich auf 10 Pfund reduziert.¹⁷

1554 wollte der obgenannte Lienhard Studer von Berkiswil die seit Generationen übliche Weidfahrt der Hägendörfer und Egerkinger in den Oswald (Fasiswald) verhindern, da deren Vieh vermutlich regelmässig auch auf seinem Areal weidete. Die Klage der Weidberechtigten beim Rat hatte Erfolg. Studer musste die Waldweide dulden.¹⁸ Seine ausgedehnten Güter schützte er nun mit einem Hag.

1619 musste der Rat erneut eingreifen. Die Hägendörfer und Egerkinger hatten den Hag des Oswald-Bauern entfernt und so das Weidegebiet erweitert. Den beiden Gemeinden wurde ein Bussgeld von 200 Pfund auferlegt und befohlen, den Hag wiederum aufzustellen und in Ehren zu halten.»¹⁹

Grenzstreit im Santel

Immer wieder stritten sich die Egerkinger und Hägendörfer um Wald und Weide im Santel. Beide Dörfer reklamierten dieses Gebiet als ihr Eigentum. 1559 entschied der Rat salomonisch, der dortige Wald werde keiner Gemeinde zugesprochen und in Bann gelegt. Ohne Erlaubnis der Vögte dürfe weder Brenn- noch Bauholz geschlagen werden. Der gemeinsame Weidgang hingegen sei weiterhin erlaubt.²⁰

Sechzig Jahre später flammte der Streit erneut auf.²¹ Nach einem Augenschein vor Ort handelte die Obrigkeit mit den Gemeindeausschüssen einen Vergleich aus, den die Egerkinger jedoch später ablehnten. Nach weiteren Verhandlungen entschied der Rat, der Santelwald solle «ausgesteint» (vermarcht) und als Hochwald verwaltet werden. Im Weiteren verlangte er, dass die bösen «wort und werk, so zwüschen ihnen [den zerstrittenen Dörfern] geredt und ergangen, sollen ufgehpt, tot und ab syn».

Die Regierung stellte am 9. September 1624 Egerkingen und Hägendorf je eine Urkunde aus, in welcher der Grenzverlauf genau beschrieben ist. Hägendorf ist immer noch im Besitz dieses Pergaments. Es ist das älteste Dokument im Einwohnergemeindegarchiv.²²

Da die Gemeinden die Verhandlungs- und Vermarktungskosten zu tragen hatten, ist man versucht zu bilanzieren: Ausser Spesen nichts gewesen. Das trifft nicht ganz zu. Die genaue Grenzziehung – auch wenn sie in späterer Zeit wieder verändert wurde – trug wesentlich zur Beruhigung der gereizten Stimmung zwischen den beiden Gemeinden bei. Zwar geriet ein Hägendörfer ob der vermarchten Grenze so sehr in Rage, dass er lästerte, derjenige,

der das Loch für den zweiten Marchstein gegraben habe, soll vom Blitz getroffen werden. Die gnädigen Herren zitierten ihn umgehend nach Solothurn und brummten ihm eine Busse von 200 Pfund auf.²³

Waldaufsicht durch Bannwarte

Aufgabe der Holzbannwarte war, die Hochwälder vor unbefugten Zugriffen zu schützen, nach den Vorgaben der Holzkammer (oberste Forstbehörde) und des Vogtes die Holzerei zu leiten sowie im Auftrag der Gemeinde die Zuteilung des geschlagenen Brennholzes an die berechtigten Bezüger vorzunehmen. Daneben mussten sie die Waldweide und die Jagd überwachen und bewilligte Rutenen ausstecken.

Die einzige waldpflegerische Aufgabe der Bannwarte bestand darin, abgeholzte Flächen, so genannte Einschläge einzäunen zu lassen und so die natürliche Waldverjüngung zu ermöglichen. Die eigentliche Arbeit hatten dabei die Holzberechtigten zu leisten wie zum Beispiel anno 1619, als die Hägendörfer auf Anordnung der Obrigkeit den Wald im Möösli einzäunen mussten, um das Vieh der Bärenwiler daraus fern zu halten.²⁴

Bannwarte wurden zwar von der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, jedoch vom Kleinen Rat gewählt und vereidigt. Als Entschädigung stand ihnen ein Teil der in ihrem Revier eingetriebenen Bussengelder zu. Dieser «Leistungslohn» sollte sie zur fleissigen Kontrolle der Wälder motivieren. Der Bannwart Claus Röteli erhielt einen Drittel des Bussengeldes, das auf Grund der von ihm ertappten und angezeigten Frevler kassiert wurde. Allerdings galt dieser Anteil lediglich für Bussen bis maximal 10 Pfund.²⁵ Eine Regelung für

höhere Bussen ist nicht erwähnt. Es ist anzunehmen, dass die im Nebenamt tätigen Bannwarte auch von den Gemeinden eine Entschädigung für ihre Präsenz beim Fällen und Zuteilen des Gabenholzes bezogen. Zudem dürften sie gegen kleinere oder grössere Gefälligkeiten von Dorfbewohnern gewisse Vorkommnisse im Wald einfach «übersehen» haben...

Gemeindewald Burgerrain

Das nach Jahrhunderten der Rodungsarbeit übrig gebliebene Waldareal war mehrheitlich Hochwald. Nur die bestockten Allmenden unterstanden nicht der obrigkeitlichen Waldaufsicht. So durften die berechtigten Dorfbewohner ihren Gemeindewald, den Burgerrain, kollektiv nutzen. In Tat und Wahrheit jedoch betrachtete die Obrigkeit bewaldete wie auch unbewaldete Allmenden als staatlichen Besitz, den sie ihren Untertanen gegen einen Bodenzins zu dauernder und uneingeschränkter Nutzung überliess. Im damaligen Fachjargon nannte man das ein Erblehen.

Ungewöhnlich war, dass der Rat 1765 dem Oltner Caspar Brunner für dessen Ziegelei Holz aus dem Burgerrain bewilligte. Die Hägendörfer wehrten sich, indem sie den Abtransport des Holzes verhinderten. Zudem gaben sie das Missiv (Bestätigungsschreiben des Rates), das Brunner ihnen vorgelegt hatte, nicht mehr heraus. Darauf wiesen die gnädigen Herren den Vogt an, die Schuldigen zu bestrafen und ihrem Beschluss Nachachtung zu verschaffen.²⁶ Natürlich reichte die Fläche des Burgerrains und der teilweise bestockten Rinderweid bei weitem nicht aus, den grossen Holzbedarf der Nutzungsberechtigten zu decken. Die Situation verbesserte sich etwas, als die Obrigkeit den Hägendörfern 1687 ein

10 Jucharten²⁷ grosses, zum Teil bewaldetes Stück Allmendland gegen einen jährlichen Bodenzins von zwei Pfund verlieh. Das «Hinderfluo» genannte Gebiet stösst östlich an den Burgerrain. Diese Erweiterung des Gemeindewaldes war keine noble Geste der Regierung sondern eine Entschädigung für die am Kirchenbau in Kappel geleisteten Fronarbeiten und für die 200 Gulden, die Hägendorf an den Bau des Kappeler Pfarrhauses beisteuern musste.²⁸

Nach wie vor war Hägendorf in starkem Masse auf das Holz der Hochwälder angewiesen.

Der «Hinderfluo-Burgerrain-Rinderweyd-Brief»

Als der Rat 1712 das Nutzungsrecht am Burgerrein, der Rinderweid und der Hinterfluh überprüfen wollte, konnten die Gemeindeausschüsse keine «Briefe» vorweisen. Falls es solche Dokumente jemals gegeben hatte, waren sie verloren gegangen.²⁹ Weil sowohl die Gemeinde als auch der Rat an klaren Grenzen und Nutzungsrechten interessiert waren, liess man 1719 das fragliche Gebiet vermarchen und vermessen.³⁰ Die Flächen des Burgerreins und der Rinderweid ergaben zusammen 358 Jucharten. Die auf 10 Jucharten geschätzte «Hinderfluo» erwies sich als wesentlich grösser, nämlich 38 ½ Jucharten! In dem am 18. März 1720 vom Rat erlassenen «Hinderfluo-Burgerrain-Rinderweyd-Brief» wurde der Grenzverlauf beschrieben, die Nutzniessung bestätigt und folgerichtig der jährliche Bodenzins für die «Hinderfluo» von zwei auf sechs Pfund erhöht. Unter anderem wurde auch vermerkt, auf dem Stück Hinterfluh sei Wald zu pflanzen und nicht etwa Rütenen auszustecken.³¹



«Hinderfluo-Burg Rhein-Rinderweydt-Brief»
Originalbrief 1720³²,
Titelblatt

Rütenen für Tauner und Arme

Die dörfliche Unterschicht, Tagelöhner und Arme, hatten nur geringen Anteil an den Ackerzelgen. Um ihre Ernährungsbasis zu verbessern, durften sie mit obrigkeitlicher Erlaubnis im Wald oder auf bewaldeten Allmenden kleinere Flächen – meist karge Böden – reuten und mit Korn oder Gemüse bepflanzen. Solche Rütenen, sie massen in der Regel etwa eine halbe Jucharte, waren bodenzinspflichtig (Rütizehnten) und mussten nach einigen Jahren der Nutzung wieder aufgeforstet werden. Trotzdem waren diese Einschläge auch bei den Bauern begehrt, da sie nicht dem Flurzwang unterstanden, also frei bewirtschaftet werden konnten. 1584 hatte der Vogt in Hägendorf grosszügig Rütenen bewilligt, verlangte dann aber von den Empfängern den Rütibätzen. Gegen diese neue Abgabe wehrten sich die Hägendörfer beim Rat in Solo-

thurn mit Erfolg. Der Vogt wurde zudem ermahnt, nur armen Tauern Rütenen zu bewilligen.³³ Offenbar hatte er auch Vermögenden zu Rütenen verholfen.

Bünten statt Rütenen

Mit der im späten 16. Jahrhundert einsetzenden Klimaverschlechterung wurden immer mehr Rütenen eingeschlagen, was den ohnehin schwindenden Holzertrag schmälerte. Zudem ging für das Einzäunen dieser «Forstäcker» viel Hagholz verloren. Darum verfügte die Regierung 1609 ein Rütenenverbot.³⁴ In der Folge durften Tauner und Arme – wohl zum Ärger der bäuerlichen Oberschicht – vermehrt Einschläge auf Allmendland und innerhalb der Ackerfläche anlegen, so genannte Bünten oder Byfänge. Das Rütenenverbot konnte jedoch nie ganz durchgesetzt werden und geriet nach kurzer Zeit in Vergessenheit. Angesichts der im 18. Jahrhundert sich

weiter verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Kleinbauern und Tauner bewilligte die Regierung wieder vermehrt das Anlegen von Rütönen.³⁵

Erstaunlicherweise sind noch heute etliche Rütönen-Namen bekannt, obwohl doch solche Einschläge jeweils nach wenigen Jahren wieder aufgeforstet wurden. Oder etwa doch nicht? Ältere Hägendorferinnen und Hägendorfer können die Flurnamen «Finsterrütönen» (südwestlich des Bankreuzes), «Rütönen» (nördlich der Hänsenbrünnlihütte) und «Rüteli» (nordöstlich von Bärenwil) jedenfalls noch lokalisieren und der Einwohnerschaft sind die Strassenbezeichnungen Halbrütiacker, Spitzerrüti, Rütiring und Rinderrüti geläufig.

Es scheint, dass viele Rütönen über lange Zeit genutzt worden waren und darum deren Namen zu gängigen Flurbezeichnungen wurden. Diese hat uns die landwirtschaftlich ausgerichtete Dorfbevölkerung über Generationen tradiert.

Anders verhält es sich mit den Bünnten. Mit Hilfe des Grundbuches sind zwar viele Grundstücke als einstige Bünnten zu identifizieren, ihre Namen sind aber nicht mehr in Gebrauch. Im aktuellen Strassenverzeichnis findet sich einzig der Bünntenweg, eine Fusswegverbindung vom Mühlering in den Thalacker.³⁶

Holzkohle für das Gewerbe

Der Wald war nicht allein für Haus und Landwirtschaft der unentbehrliche Rohstofflieferant. Auch Kleingewerbler wie zum Beispiel Rechenmacher, Wagner, Holzschuhmacher, Drechsler und Schreiner erhoben Anspruch auf eine ausreichende Holzversorgung. Für das Eisen verarbeitende Gewerbe war Holzkohle unverzichtbar. Wie das nachstehende Beispiel zeigt, bemühte sich die Obrigkeit,

das Kohlebrennen in schwer zugängliche Waldreviere zu verlegen um so ihre Hochwälder zu schonen.

Auf ein Gesuch des Oltner Hammerschmieds Hans Schriber liess der Rat 1530 durch den Vogt auf Bechburg abklären, ob in Hägendorf und Wangen Holz für diesen Zweck abgetreten werden könne.³⁷ Wahrscheinlich fiel die Antwort positiv aus. Jedenfalls belegt ein Lehenbrief von 1560, dass derselbe Mann (oder sein gleichnamiger Sohn?) gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund ermächtigt wurde, während 20 Jahren im «Biriswald» zu schwenden und zu köhlern.³⁸ Laut der Marchbeschreibung in der Urkunde dürfte es sich beim «Biriswald» um die «Tüflesschlucht», genauer um die Steilhänge beidseits des Cholersbaches zwischen Allerheiligenrank und Öliquelle handeln. Nach Ablauf der vereinbarten 20 Jahre erneuerte der Rat den Lehenbrief für das unwegsame Waldstück, in dem ausser der Köhlererei keine andere Holznutzung möglich schien. Trotz steilem Gelände und verbrieftem Recht des Hammerschmiedes versuchten einige Hägendorfer, dort ihren Brennholzvorrat zu ergänzen und mussten 1584 vom Landvogt verwarnt werden, den Wald in Ruhe zu lassen.³⁹ Ulli Ackermann, der Schmied von Hägendorf, der dort ohne Bewilligung zwei Kohlhäufen gemacht hatte, wurde mit 40 Pfund gebüsst.⁴⁰



Kohlenmeiler in Lüsslingen SO im August 2001.

Aus etwa 100 Ster Holz waren nach dem 22 Tage dauernden Verkohlungsprozess gegen 8 Tonnen Holzkohle entstanden. Zum Löschen wurden 3000 Liter Wasser benötigt.⁴¹

Ungeliebte Pechbrenner

Der «frömbde Mann, der Welsch genannt», der 1722 bei Hägendorf Pech gebrannt hatte, wurde drei Tage lang bei Wasser und Brot eingetürmt und dann des Landes verwiesen. Falls er das Landesverbot missachten würde, drohte ihm der Rat gar die Galeerenstrafe an.⁴² Die Obrigkeit packte in der Regel straffällig gewordene Fremde hart an. Mit diesem überaus strengen Urteil wollte sie offensichtlich ein Exempel statuieren. Niemand, schon gar nicht Fremde, durften sich ungestraft an ihrem Eigentum, dem Holz, vergreifen.

Beim Pechbrennen wurde das im Nadelholz enthaltene Harz mittels Schwelbrand extrahiert. Das ausgeschwitzte, mit Kohlenstoff angereicherte Harz, war eine schwarze, zähflüssige Masse, Pech genannt. Durch Beimischen von Butter

und Honig stellte man Salbe her, die bei Mensch und Tier Anwendung fand, und zwar zur Beschleunigung der Wundheilung. Pechöl, auch ein Produkt der Pechbrennerei, vermischt mit tierischem Fett ergab Wagenschmiere.

Brenn- und Bauholz wird knapp

Ab dem 16. Jahrhundert mehren sich in den amtlichen Akten auch Fälle von Holzfrevel. Angesichts der schwindenden Holzvorräte in den Wäldern versuchte die Obrigkeit mit zahllosen Forst- und Baumandaten, den Holzverbrauch einzudämmen und die Holzversorgung in ihrem Hoheitsgebiet langfristig zu sichern. Ein aussichtsloses Unterfangen.

Für die Dorfbewohner war es ein Leichtes, sich in den Waldungen verbotenerweise Holz zu beschaffen, denn die nebenamt-

lich tätigen Bannwarte konnten das von der Obrigkeit beanspruchte Waldeigentum nicht wirkungsvoll beaufsichtigen und verwalten. Die Strafandrohungen der Regierung hielten die Untertanen nicht davon ab, sich zu holen, was sie benötigten – und manchmal auch noch etwas mehr...

Bei den überführten Holzfrevlern handelte es sich oft um begüterte Bauern, die über Zugtiere und Wagen für den Holztransport verfügten. Hin und wieder wurde auch das ganze Dorf wegen unerlaubtem Holzen zur Rechenschaft gezogen und streng gebüsst. So geschah es beispielsweise anno 1554.⁴³ 1644 musste die Gemeinde «wegen schädlichen Holzens im Santhal» 133 Pfund 6 Schillinge 8 Denare Busse bezahlen.⁴⁴ Zum Vergleich: Damals erhielt der Harschier (Gerichtsdienner) für die Überführung eines Gefangenen von Hägendorf auf die Bechburg bei Oensingen 4 Pfund.⁴⁵

Dreiste Holzfrevler

Die Anzeige, die der Untervogt⁴⁶ Hans Wyss von Kappel 1564 dem Landvogt auf Schloss Neu-Bechburg erstattete, brachte Unglaubliches an den Tag: Hans und Peter Studer zu Berkiswil hatten in dem in Bann gelegten Hochwald unterhalb der Homburgfluh Holz geschlagen und daraus Holzkohle gebrannt. Zudem hatten sie ihr Lehen im Wuest durch Rodung grosszügig «arrondiert». Ähnlich dürften sie bei der von ihnen gepachteten Schribersmatt vorgegangen sein, die nach Aussage von zwei Zeugen nun doppelt so gross sei. Drei andere Hägendorfer hatten zusammen mit Männern aus Wangen geschwendet, gekohlt und dazu buchenes Brennholz nach Olten verkauft. Heiny Höury, dem im Burgerrain Holz für

50 Laden bewilligt war, fällte das Doppelte. Fünf weitere Hägendorfer und einige Rickenbacher hatten sich wegen nicht bewilligter Beschaffung von Bauholz für Hausanbauten zu verantworten. Bei dieser Aktion soll auch der Untervogt eine fragwürdige Rolle gespielt haben und sogar der Statthalter von Olten stand im Verdacht, verbotenerweise Holz gehauen zu haben.⁴⁷ Welche Strafen und Bussen in diesem Fall schliesslich verhängt wurden, wissen wir nicht.

Unterwald geplündert

Unter den vielen aktenkundig gewordenen Freveltaten sei hier noch über einen Aufsehen erregenden Fall aus dem Jahre 1788 berichtet.

Den gnädigen Herren war angezeigt worden «dass der Unterwald ob Hägendorf fast gänzlich zu Boden liege und jedermann nach Gefallen allda die schönsten Saagbäume niederhau...». Zwei von der Holzkammer zur Untersuchung ausgesandte Vertrauensleute meldeten, sie hätten «sowohl bei den Häusern als bey der Saage 223, im Unterwald aber 195 Stück, zusammen 418 der schönsten Saaghölzern angetroffen...». Trotz des von ihnen sofort verfügten Verbotes des Holzens seien weitere Bäume gefällt worden. Dieses Vergehen lasteten die beiden Kundschafter hauptsächlich dem Hägendorfer Bannwarten und Weibel Joseph Merz an. Angesichts dieser «so frech und schändlichen Holtzschwandung in einem Hochwald» schickte der Rat eine achtköpfige, von Altrat Franz Glutz angeführte Delegation zu einem Augenschein und zu Abklärungen nach Hägendorf. Die detaillierten Instruktionen enthielten unter anderem den Auftrag, falls der Weibel und andere Schuldige gefunden würden,

diese sogleich gebunden in das Gefängnis nach Solothurn zu überstellen.

Tatsächlich wurde Joseph Merz verhaftet und wiederholt verhört. Dabei beharrte er stets darauf, die Erlaubnis zum Anweisen des Holzes vom Landvogt erhalten zu haben. Der dadurch schwer belastete Vogt auf Bechburg, Anton Maria Gugger, wurde darauf von der Holzkammer nach Solothurn zitiert und einvernommen. Es stellte sich heraus, dass dieser den Holzschlag im Unterwald eigenmächtig erlaubt und obendrein einen unüblich tiefen Preis für die Stämme verlangte hatte. Der Vogt hätte wissen müssen, dass dieser Hochwald mit dem Bann belegt war und die dortigen schönen Hölzer ausschliesslich für hochobrigkeitliche Gebäude und für die Brücke in Olten reserviert waren.

Weibel und Landvogt verurteilt

Der Rat stellte fest, dass der Vogt «seine Amtspflichten nicht erfüllt und zu einem unersetzlichen Schaden Anlass gegeben habe...» und verknurrte den Fehlbaren, sämtliche entstandenen Kosten zu bezahlen.

Joseph Merz wurde durch dieses Urteil nur teilweise entlastet, denn vermutlich war im Unterwald viel mehr Holz geschlagen worden als der Vogt bewilligt hatte. Der Rat verlangte von ihm, die Mittäter zu nennen ansonsten deren Frevel ihm allein angelastet würden. Ob Merz Namen preisgegeben hat, ist aus dem Ratsprotokoll nicht ersichtlich. Das Urteil der Gnädigen Herren fiel gnädig aus: «Joseph Merz Weibel und Holzpanwarth von Hägendorf [ist] wegen übertretenem Eyd und Pflicht beyder dieser Diensten zu entset-

zen (entlassen). Wir haben zwar denselben aus dem Gefängnis wieder entlassen, und in gnädiger Anbetracht seines Weibs und noch unerzogenen Kindern von einer ferneren Straf aus sonderbahren Gnaden befreyt. Ihr werdet dafür zu dem Weibeldienst uns drey andere taugliche Männer darschlagen, und unsere Holzkammer wird einen anderen Holzpanwarten ernam- sen.»⁴⁸

Nachzutragen ist, dass das Amt des Weibels trotz seines obrigkeitlichen Auftrages nicht begehrt war. Nur zu gerne reagierten die Dorfbewohner ihre Unzufriedenheit über die staatliche Bevormundung an ihm ab,⁴⁹ während sie sich mit dem Bannwart in der Regel gut stellten. Keines der beiden Nebenämter war sehr einträglich.

Mastbäume für den Kaiser

1538 verhandelte ein Edelmann im Namen des römischen Königs mit der Obrigkeit wegen einer Lieferung von Stämmen für Schiffsmaste aus den Waldungen oberhalb Hägendorf.⁵⁰ Der römische König war kein geringerer als Karl V. (1500–1558), Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Der Ausgang dieses Geschäftes ist nicht bekannt. Es zeigt aber, dass die Regierung genau wusste, wo in ihrem Hoheitsgebiet erstklassiges Holz stand, nämlich oberhalb Hägendorf. Mit dieser etwas vagen Ortsangabe kann eigentlich nur der Unterwald gemeint sein. Dieser liegt östlich von Bärenwil zwischen der Kantonsstrasse und der Wasserscheide der ersten Jurakette.

Dank der spanischen Kolonien in Amerika sah sich Kaiser Karl V. als Weltenherrscher, in dessen Reich die Sonne nie untergeht. Gemälde von Rubens.



Spanische Galeone. Wegen des enormen Holzbedarfs für den Schiffsbau waren in Europa alle küstennahen Wälder geplündert. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch im Jurawald nach Mastbäumen gesucht wurde.



Vergebliche Schutzmassnahmen

Die Gnädigen Herren versuchten diesen ausserordentlich produktiven Wald mit seinem wertvollen Holzbestand durch wiederholtes Verhängen des Bannes (1520; 1619; 1758; 1762), durch Strafandrohungen und den Einsatz von Bannwarten vor dem Zugriff der Untertanen zu schützen.

All diese Schutzmassnahmen nützten allerdings oft wenig, wie der oben geschilderte Fall beispielloser Plünderung beweist. Die Hägendörfer hatten den grössten Teil der äusserst beschwerlichen Fronfuhren des Brückenholzes vom Unterwald nach Olten zu leisten.⁵¹ Vielleicht glaubten sie sich deshalb berechtigt, im Unterwald ab und zu ungefragt ihr Vieh weiden zu lassen⁵² oder zu holzen.⁵³ Auch die Egerkinger wurden bei solchem Tun ertappt.⁵⁴

Bestandesaufnahme der Hochwälder 1752

Mit ihren Verboten, Drohungen und Strafen versuchte die Obrigkeit, die Hochwälder vor Raubbau zu schützen, um die langfristige Versorgung aller Untertanen mit Brenn- und Bauholz sicher zu stellen. Besorgt schrieb der Rat 1640 an alle Vögte, die Hochwälder würden abgeholzt, aber nicht wieder angepflanzt. Die gut gemeinte Aufforderung, die Gemeinden sollen einen Waldmeister (Bannwart) anstellen, der in ihrem Auftrag die Bepflanzung abgeholzter Flächen anordne und überwache,⁵⁵ dürfte kaum befolgt worden sein.

Eine 1752 erhobene Bestandesaufnahme der in der Hägendörfer Einung gelegenen Hochwälder gibt uns erstmals einen Überblick über deren Lage, Grenzen und vor allem über deren Zustand. Hier ein Auszug der wichtigsten Fakten:

Die Hochwälder

1. *Homberg*: Föhren, Tannen, Buchen. Nur «kleines Holz».
 2. *Berg*: (Nordflanke Drotziejer bis Schlössli) Bauholz: Buchen und Tannen.
 3. *Der stätzere Rhein*: (Südflanke Gwidemfluh – Geissfluh) Ist ausgeholzt und liegt im Bann.
 4. *Spahlen*: Dünn mit Buchen- und Tannenholz bewachsen.
 5. *Mösl*: Junger Tannenwald.
 6. *Eihölzli*: Junger Wald, Tannen und Buchen
 7. *Ban*: Keine Angaben
- Gemeindewald
8. *Burgerrhein*: Tannenholz, teils Sagholz, teils Jungwald
 9. *Hägendörfer Dorfbach* (linke Flanke Tüfelsschlucht: Reservoirüberlauf - Chanzelflue): Viel tanneses Sagholz neben Flächen mit nur «kleinem Holz».
- Obrigkeitlicher Besitz
10. *Unterwald*: Tannenholz

Eine erschreckende Bilanz

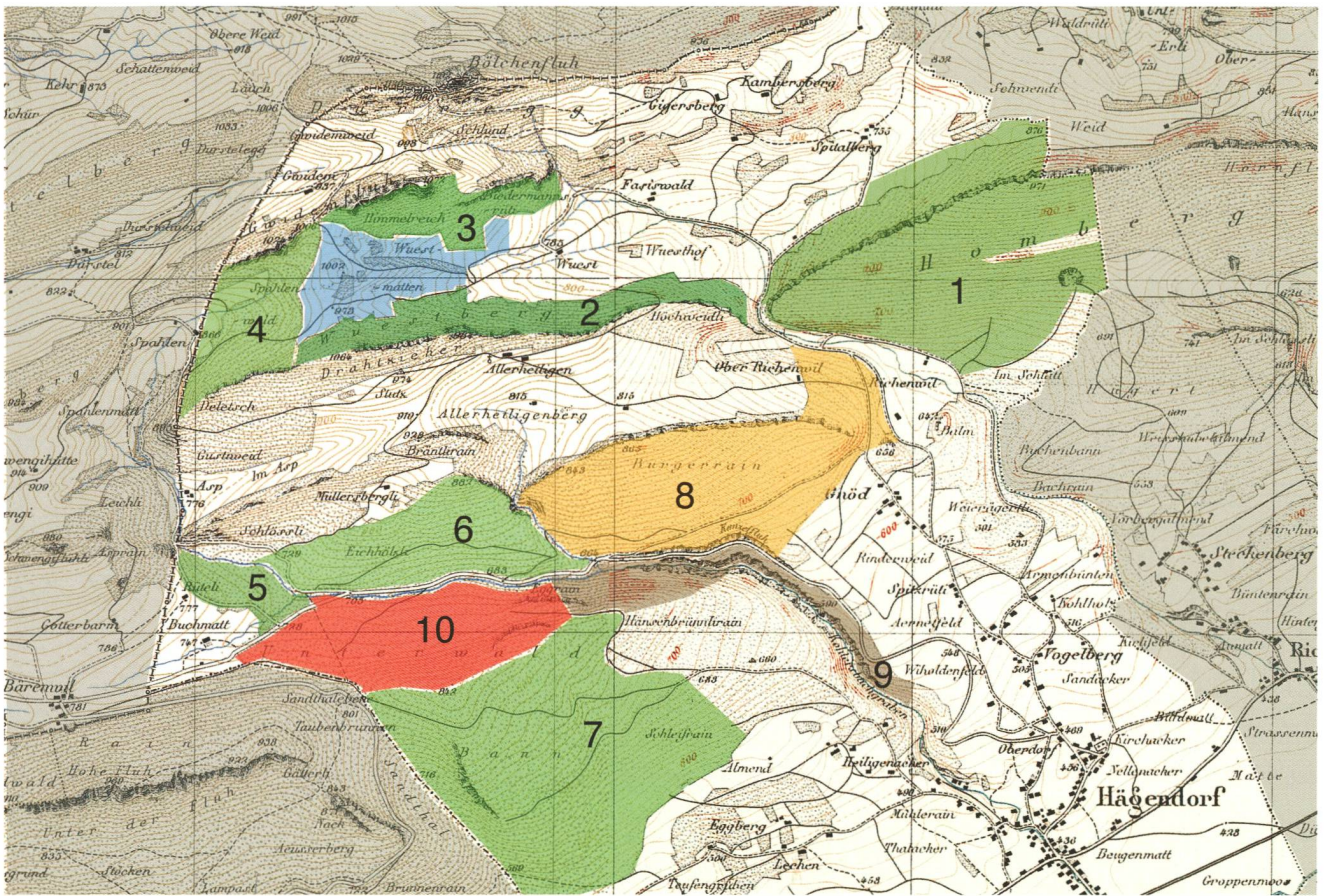
Unübersehbar ist, dass damals sehr wenig schlagreifes Holz vorhanden war.⁵⁶ Ob es sich beim «jungen Wald» um Pflanzungen oder wie von alters her um natürlich verjüngte Flächen handelt, ist nicht festzustellen.

Die erschreckende Bilanz der Bestandsaufnahme hat möglicherweise dazu geführt, dass wenig später der Schlatt, ein 10 bis 12 Jucharten grosses Areal am Südfuss des Homberg mit «dahinigem Saamen zimlich angesetzt» und mit «gräben und dönsch» (Erdwall) geschützt wurde.⁵⁷

Solche Aufforstungen und Schutzmassnahmen drängten sich wirklich auf, waren doch 1777 laut Vogtschreiben in Hägendorf und Wangen nicht einmal mehr vier Sagbäume zu finden.⁵⁸

Die Überreste eines «Döntsch» im Santelgraben. Mit solchen Erdwällen und mit Zäunen schützte man Jungwuchsflächen vor dem im Wald weidenden Vieh.





Bestandesaufnahme der Hochwälder von 1752, übertragen auf die Siegfriedkarte 1883/84: 1–7 die Hochwälder, 8 und 9 die Gemeindegewälder, 10 der obrigkeitliche Unterwald, dazu blau das Lehen im Wuest.

Hochwälder und Lehen

Die Lage der oben aufgeführten Hochwälder kann dank der Flurnamen bestimmt werden. Deren Ausdehnung lässt sich jedoch infolge fehlender oder nur vage beschriebener Grenzen nicht genau darstellen. Dazu ein Beispiel: Die Nordausdehnung des Ban (7) ist durch die Krete und die Westgrenze durch den Santelgraben natürlich gegeben. Der Verlauf der Süd- und Ostgrenze mit dem Vermerk «stösst an die Allmend» bleibt für uns diffus. Lesehaufen im Wald südlich und nordöstlich des Bankreuzes zeugen zwar noch heute von einer Weidenutzung. Wie weit sich die Eggberger Allmend aber über den Hänsenbrünnlirain erstreckte, bleibt unklar.

Unübersehbar sind die grossen hellen Flächen im nördlich gelegenen Gemeindegebiet, von deren Nutzung die Dorfgemeinschaft ausgeschlossen war. Diese ausgedehnten Weiden und Wälder gehörten zu den Berghöfen, die von Lehenmännern bewirtschaftet wurden: das Gwidem, der Chambersberg, der Gigersberg (Sunnenberg), der Spittelberg, der Fasiswald, der Wuesthof, die Richenwilhöfe, der Allerheiligenberg mit dazugehörigem Müllersbergli.⁵⁹ Einzig den Wuest, ein 74 Jucharten grosses Stück Weideland, hatte die Obrigkeit den Dorfbewohnern als Lehen abgegeben.⁶⁰



Lesehaufen südlich des Bankkreuzes. Es war die Aufgabe des Hirten, die Weidefläche von Steinen zu säubern und so grosse Grasflächen zu schaffen.

Brennholz für Arm und Reich

Jede Haushaltung hatte jährlich Anrecht auf ein bestimmtes Quantum Brennholz, das für das Heizen, Kochen und Backen unverzichtbar war. Allerdings hing die vom Vogt bewilligte Menge des Gabenholzes nicht etwa von der Personenzahl eines Haushaltes ab. Entscheidend war, ob der Haushaltvorstand ein oder mehrere Zugtiere, meist Ochsen, besass und somit als vermöglicher Halb- bzw. Vollbauer galt oder ob er als Tauner (Tagelöhner) sein Auskommen suchen musste.

Mit zunehmendem Holzmangel konnte zwangsläufig immer weniger Gabenholz abgegeben werden.

1752 ist über die Bauern von Hägendorf zu lesen: «Diejenigen so Züg (Zugtiere) besitzen, deren 40 an der Zahl, haben bekommen, und zwar jederer 5 Klafter.»⁶¹ Die meisten dieser Bauern hatten vermutlich Nutzungsrechte an bestimmten Waldstücken geerbt (Rechtsame), was ihnen erlaubte, zusätzliches Brennholz zu

Tagelöhnerhaus am Eingang zur Tüfelschlucht



schlagen. Den Taunern auf dem Mühlerain und Eggberg wurden 3 Klafter unter dem Santel angewiesen, damit sie diese «mit geringer Mühe nach Haus ... fergen» können. Die etwa 20 Tauner «am Rain» (wahrscheinlich Vogelberg und Kohlholz) erhielten nur 2 ½ Klafter auf dem Homberg zugeteilt. Dass diese kleinen Mengen nie und nimmer ausreichen würden, wusste auch der Vogt. Darum erlaubte er ihnen, in der Tüfelsschlucht, wo «nur klein Gräbsch befindlich», weiteres Holz zu holen.⁶² 1767 muss der Holzangel noch gravierender gewesen sein. Bauern erhielten damals nur noch 3, Halbbauern 2 und Tauner 1 Klafter Brennholz bewilligt.⁶³ Vermehrter Holzfrevel war die logische Folge.

Beschwerliche Holzerei

Geholt wurde im Winter. Der Bannwart wies den Holzberechtigten die vom Vogt freigegebenen Waldpartien und Holzsortimente zu und hatte darüber zu wachen, dass nicht «irrtümlicherweise» zu viel oder am falschen Ort geholt wurde. Für das Fällen, Spalten, Aufschichten und Abtransportieren seines Holzes war jeder Bezüger grundsätzlich selbst zuständig. Wie der nachfolgende Bericht belegt, wurde aber in den einzelnen Schlägen gemeinschaftlich gefällt, gespaltet und aufgeschichtet. Als Werkzeuge dienten Axt, Waldsäge und Spaltkeil. Gefrorene und schneebedeckte Böden erleichterten den Abtransport, denn die wenigen befahrbaren Waldwege verfügten über keinen Unterbau und waren schlecht unterhalten. Auf Schlitten brachte man den unentbehrlichen Rohstoff ins Dorf.

Holz für Pfarrer, Lehrer und Kapuziner

Die Versorgung mit Brennholz war für alle Dorfbewohner ein alljährlich wiederkeh-

render Kraftakt. Auch für die über Zugtiere verfügenden Bauern war es schwierig und gefährlich, Holz beispielsweise aus dem Spalen oder Homberg abzuführen. Der Pfarrer und der Schulmeister hatten Anrecht auf «Kompetenzholz». Ihnen wurde das benötigte Brennholz gefällt und zum Haus geliefert. Allerdings mussten sie dafür die Holzer bezahlen und die Fuhrleute mit Speis und Trank bewirten.⁶⁴ 1868 beschloss die Gemeindeversammlung, statt des Holzfuhr-Mahls habe der Pfarrer dem Fuhrmann pro Klafter eine Flasche Wein, Käse und Brot abzugeben.⁶⁵ Auch die Kapuziner in Olten⁶⁶ erhielten jährlich kostenlos acht Klafter Kompetenzholz aus dem Hägendorfer Wald. Noch heute liefert die Bürgergemeinde Hägendorf und andere Waldbesitzer den Kapuzinern nach Bedarf kostenlos Holz.

Ein schrecklicher Unfall

Bei der Holzerei kam es vermutlich oft zu Unfällen, aber nur wenige werden in den Akten erwähnt. Der nachstehende Bericht eines besonders schrecklichen Ereignisses wurde der heutigen Schreibweise etwas angepasst um die Lesbarkeit zu erleichtern.

Freitag den 1. Dezember 1747.

Es sind wegen Hanns Wyss, Clausen sel. Sohn von Hägendorf, welcher durch eine Tanne am einen Fuss blessiert wurde, nachfolgende Berichte aufgenommen worden:

Urs Flury, Weibel von Hägendorf, 55 Jahre alt, berichtet in Treuen wahr zu sein, dass im letzten Mai, als er und mit ihm Joseph Marbeth, Hans Adam Schuehmacher und Felix Kamber von daselbst in meiner gnädigen Herren Hochwald auf einem hohen Rain ein

Tannenbaum gefällt, und solchen, damit derselbe desto eher den Rain hinabrollen möge, die Äste abgehauen.

Weil indessen man verschiedene Leute unten am Rain gesehen, haben besagte Holzer zum zweiten Mal auf sie geschrien (gerufen), sie sollen sich aus dem Weg machen und auf die Seite gehen, die Tanne werde bald kommen. Als sie darauf niemanden mehr gesehen, und vermeinten, dass alle sich in Sicherheit begeben, haben die vier Holzer oben der gefällten Tanne Luft gemacht, damit dieselbe durch das Gestrüpp den Rain hinabrollen könne.

Als nun Hans Wyss den Tannenbaum hinunterfahren hörte, habe er sich eilends von einem Buechli, hinter welchem er gestanden, hinweg gemacht. Allein er war zu spät. Der Spitz der Tanne traf Wyss bei der Wade, durchlöcherte diese, und zog ihn 20 bis 30 Schritt ca. (15 bis 20 m) den Rain hinab, bis die Tanne zwischen drei Stöcken gleichsam eingeklammert wurde. Der Berichtgeber, seine Gespanen und viele Holzer, die sich dort befanden, sahen mit eigenen Augen zu und erschraaken. Alle liefen dem beschädigten Hans Wyss zu Hilfe. Sie hieben die Tanne hinter dem Bein mit einer Axt ab und glaubten, dass sie den Spitz, welcher ein Klafter (ca. 1.80 m) lang durch die Wade hinausging, leichter und mit weniger Schmerzen hinausziehen könnten. Sie mussten aber feststellen, dass sie wegen den vielen Knörzen, die durch das Abhauen der Äste aus dem Holz ragten, den Spitz der Tanne nicht zurückziehen konnten. Da habe Heinrich Kislig das Fleisch und Haut von der nicht völlig voneinander geschränzten Wade gleich unten am Knie mit seinem Messer abgehauen, um

dem Holz Luft zu machen. (So konnte das Holzstück entfernt werden.) Danach konnte man denselben (den Schwerverletzten) gleichsam halb tot aufnehmen, unter einen Baum tragen und den über die Massen übel beschädigten Fuss, an welchem Haut und Fleisch von der Wade gegen den Boden hing, so dass man die Röhren (Knochen) und bei zwei Zoll breit Haut über das Schienbein sah, in einen Kittel einwickeln. Dann schickte man nach dem Hans Bachman, Spital-Senn, (Lehenmann auf dem Spittelberg) damit er einen Verband anlege. Gleichzeitig verlangte man nach einem Pferd samt Schlitten, um den Blessierten in das Dorf zu transportieren. Als Wyss dort anlangte, habe man ihn gleich mit dem heiligen Sakrament (heilige Ölung) versehen lassen. Weil Hans Bachman glaublich sich nicht getraute, denselben zu kurieren, so habe er sich nicht zum Kranken begeben wollen, weswegen man genötigt war, den Urs Joseph Gerno, Barbierer zu Olten, berufen zu lassen, welcher dann an demselben mit glücklicher Kurierung ein Meisterstück ausübte.

Hans Sigrüst, 66; Heinrich Kislig, 34; Adam Schuehnmacher, 24; Joseph Nünlist, 37; Hans Joggi Rötheli, 50; Joggi Vogel, 37; Christen Sigrüst, 34; Christen Kamber, 24; Joseph Kamber, 34; Joggi Rötheli, 21; Hans Kislig, 40; Joseph Marbeth, 36; Felix Kamber, 28 und Joggi Kamber, 27 Jahren alt, alle von Hägendorf, welche sämtlich auf dem Ort, wo das Unglück mit Hans Wyss geschehen, sich einbefunden, und allem zugehört, berichten durchaus in Treuen wahr zu sein, wie vorgenannter Urs Flury Weibel.

Bescheinigt Kanzlei Olten ⁶⁷

Nachtrag

- Im vorliegenden Fall haben 16 Männer gleichzeitig im selben Holzschlag gearbeitet. (1843 wurde in Rotten zu 21 Mann geholt.)⁶⁸ Diese Arbeitsorganisation birgt ein enormes Unfallrisiko.
- Das Alter des Unfallopfers Hans Wyss wird nicht aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass er zeitlebens invalid blieb. Zehn Jahre später erscheint ein gleichnamiger Mann auf der Almosenliste des Vogtes.⁶⁹

*Gedenkstein an einen
beim Holzen tödlich
Verunfallten am Asp-Weg*



- Ein Holzschlag im Mai war damals aussergewöhnlich. Der Verletzte wurde auf einem Schlitten abtransportiert. Der Schluss auf einen strengen und lang andauernden Winter liegt deshalb nahe. Aber auch bei aperen Wegen war der Transport auf Kufen statt auf Rädern für den Verwundeten vermutlich schonender.

Schlechte Waldwege – gefährliche Transporte

Einigermassen verlässliche Informationen zum Waldwegnetz im 18. Jahrhundert liefert der Vermarchungsgrundriss Burggrain-Rinderweid-Hinterfluh von 1719. (Siehe Plan Seite 43) Wir dürfen annehmen, dass die dort dargestellten Wege bereits seit Jahrhunderten bestanden und dass ein Ausbau der Walderschliessung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde.

Genau besehen handelt es sich um Wegverbindungen, die teils durch den Wald führten und deshalb auch als Holzabfuhrwege genutzt wurden. Drei davon sind im Plan sogar benannt: Im Burggrain sind es «Der Schöenthal Weg» zum Kloster Schöntal und «Der Höfferweg» zum Hof Berkiswil (Allerheiligenberg), im Eggberg «Der Schlosser-Weg» nach Bärenwil/Langenbruck.

Eigentliche Waldwege gab es einzig im Burggrain. Diese wie auch die Verbindungswege verfügten über keinen Unterbau und waren darum nur in längeren Trockenperioden oder im Winter mit Fuhrwerken einigermassen sicher zu befahren. Die Verbindungswege dienten hauptsächlich dem regionalen Handelsverkehr, der mittels Trägern und Saumtieren abgewickelt wurde. Dabei spielten

starke Steigungen und Gefälle keine Rolle. Heutransporte und Holzfahren mit Fuhrwerken oder Schlitten hingegen waren äusserst gefährlich. Steile Passagen wie beispielsweise jene beim Katzenstrick (oberhalb des Scheibenstandes) oder vom Allerheiligenberg ins Gnöd verlangten von den talwärts fahrenden Fuhrleuten grossen Mut und viel Geschick.

Wald und Holz ungleich verteilt

Der grosse Holzangel, der sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in allen Amteien zeigte, zwang zum Handeln. 1792 liess die Holzkammer den Zustand aller solothurnischen Hochwälder erneut aufnehmen und Vorschläge für eine effizientere Bewirtschaftung erarbeiten. Zwei Jahre später lag der Bericht des Holzkontrolleurs vor. Erstaunlicherweise hielt er darin fest, in der Vogtei Bechburg sei auch bei einer Verdoppelung der Bürger kein Holzangel zu befürchten, «denn allenthalben hat es minder oder mehr schönes Holz.» Allerdings bemerkte er auch, dass Wald und Holz in der Amtei ungleich verteilt sei. Während die Gemeinden am Jurasüdfuss die «schönsten Thannenwaldungen in vollem Überfluss besitzen», dominierten südlich der Dünnern grosse Eichenbestände.

Mit scharfen Worten tadelte er den sorglosen Holzverbrauch walddreicher Gemeinden und lobte jene, welche infolge Mangels den Wald sorgfältig nutzten. Er folgerte: «Bey solchen Umständen hängt es lediglich von einer forstmässigen getreuen Aufsicht ab, jedermann besonders für Bauholz nach Nothdurft auf alle künftige Zeiten versehn zu können.»⁷⁰

Dieser äusserst optimistischen Beurteilung folgten dann Anordnungen die zeigen, dass in einzelnen Gemeinden tatsächlich generell grosser Holzangel herrschte und in andern bestimmte Holzsortimente ganz fehlten.

Geben und nehmen, ein Versuch

Neben Ermahnungen zu vermehrter Sparsamkeit beim Brennholz und zur Verbesserung der Feuerherde wurde jeder Gemeinde Wälder ausserhalb ihrer Einung zugeteilt, in denen sie nach Anweisung des örtlichen Bannwarts das ihnen mangelnde Holz schlagen durfte. So bestimmte die Holzkammer, dass das walddreiche Hägendorf einen Drittel seines Bedarfs an Brenn-, Bau- und Sagholz aus dem eigenen Burgerrain, zwei Drittel aus den Hochwäldern in der Einung decken solle. Eichenstämme durfte es aus dem Härkinger Bann beziehen. Im Gegenzug konnten Rickenbach, Gunzgen und Boningen, wo es kaum Bauholz gab, die Hälfte des Bedarfs aus dem Santelwald holen. Zudem durfte Rickenbach einen Drittel seiner benötigten Sagbäume im Wuest fällen, den Rest im Wangner Rumpel. Den Wagnern in den Dörfern des unteren Amtes Bechburg⁷¹ wurde das benötigte Holz im Rickenbacher und Kestenholzer Bann angewiesen und die Küfer und Rechenmacher hatten ihr Rohmaterial aus dem Graben am Choldersbach in Hägendorf zu holen.

Dieses Geben und Nehmen bei der Holzversorgung war ein viel versprechender Neuanfang, der aber bei den Dörflern auf grosse Skepsis, ja Ablehnung gestossen sein dürfte und deshalb bald nicht mehr praktiziert wurde.

Die Hägendörfer Hochwälder um 1792

Die Hochwälder in der Einung Hägendorf hatte der Holzkontrolleur in Begleitung der beiden Gerichtsassen Johannes Kamber und Josef Sigrist sowie des Bannwarts Franz Studer begutachtet und registriert. Während in der Bestandesaufnahme von 1752 noch zehn Hochwälder aufgeführt worden waren, listete die neue Erhebung deren sechzehn auf. Diese

Veränderung ist allein einer verfeinerten Aufteilung der bestehenden Waldungen in besser überschaubare Gebiete zuzuschreiben. Einzelne Wälder waren zudem seit der letzten Aufnahme vermarktet worden.

Der Holzkontrolleur bemängelte, die Flächen aller Hochwälder der Amtei seien generell zu gering berechnet.⁷² Wie sich später zeigen wird, trifft seine Behauptung für Hägendorf zu.

Die Hochwälder in der Übersicht

- *Der Homburg*: 40 Juch., Brennholz (1)
- *Das Forren Pänli (Fohrenbännli)*: 6 Juch., alles Dünkelholz (1)
- *Hinder der Homburg Flue*: 20 Juch., vor 10 Jahren ausgeholzt (1)
- *Das Hochweydli*: 7 Juch., vor wenigen Jahren ausgeholzt (2)
- *Der Wuost*: 40 Juch., Tannenholz, wenig Sagbäume (2)
- *Das Himmelreich*: keine Flächenangabe, Buchen und Tannen in Rafengrösse (3)
- *Die Spahlen*: 60 Juch., einiges Sag- und viel Bauholz (4)
- *Das hindere Möösli*: 20 Juch., überaus schöner Wald (5)
- *Das Eyhölzli*: 80 Juch., mehrheitlich Tannenholz (6)
- *Das Vordere Möösli*: 10 Juch., junges Tannenholz (6)
- *Der Pann sonnenhalb oberwinds am Santhal*: 100 Juch., meist kurze, schlagbare Rottannen (7)
- *Der Santhal*: 60 Juch., nur kurzes Holz (7)
- *Der Schleifrein*: 30 Juch., junge Tannen, Stangengrösse (7)
- *In des Kohlers Bach*: 40 Juch., viele tremeldicke kahle Tannen (9)
- *Sonnen und Schatten halb im Graben*: 30 Juch., unlängst abgeholzt (9)
- *Der berühmte Unterwald*: 150 Juch., viele hundert Sagbäume und viel Bauholz (10)
- *Das Boken Köpfli*: 4 Juch., schlechtes Holz, für Brennholz geeignet

Bemerkungen

- Die Zahlen in Klammern nehmen Bezug auf die Nummerierung der Bestandesaufnahme von 1752. Vergleiche Karte und Liste Seiten 50/51.
- Der Gemeindewald Burgerrain (8) erscheint in der neuen Aufnahme nicht mehr.
- Das «Boken Köpfli», eventuell auch «Stoken Köpfli», kann nicht lokalisiert werden. Dieser Flurname ist in Hägendorf unbekannt.

Effizientere Waldbewirtschaftung

Da der Bericht über die Bestandesaufnahme umfangreich ist, sei hier lediglich mit zwei Beispielen belegt, wie sich die obrigkeitliche Forstbehörde bemühte, eine effizientere Waldbewirtschaftung einzuführen. Bei den praktischen Anweisungen wurden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Genau besehen, handelt es sich um einen ersten, wenn auch noch rudimentären Waldwirtschaftsplan.

1. Die Spahlen [ist] 60 Juch. gross. Ein fetter zum Thannen Wuchs besonders vortrefliche Boden. Hat aller Gattung schönes Holz, vorzüglich einiges Saag- und vieles Bauholz, ist aber im geringsten nicht besorget, weil er weit von der Gemeinde entlegen ist. Die benachbarten Langenbruger, und andere Basler freflen darin vielfältig, besonders das Edelholz, wie dann mehrere frische Schleiff (Schleifspuren), ja auch gefrefletes Holz angetroffen wurde. Um diese sonst so schöne Waldung in vollkommenen Stand zu stellen, solte sie durch zween hochoberkeitlich anzustellende Holzer der Ordnung nach ausgeleichtet (ausgelichtet), und so dann gegen das Baslische mit einem währschafthen Tänsch (Erdwall) versehent werden. Das auf solche Weis abgeschlagene und aufgemachte Brenholz kann ohne Bedenken in das Baslische verkauft werden, weil die Gemeind ohnehin mit genügsammem Brenholz versehen, und wie schon gesagt, weit davon entfernt ist. Auf solche Art würden Ihro Gnaden aus dieser Waldung für die ergangenen Kösten entschädigt, gleichwohl das stehende bleibende Holz für Saagbaüm und Bauholz für hochdero Unterthanen stehn bleiben. Mittelst dem Ausleichten

(Auslichten), dürfte es wohl 1000 Klaf-ter Brenholz ohne die vielen Wedeln abwerfen.

2. Das vordere Möösli [ist] bey 10 Juch. gross, hat ein überaus schönen Anflug (Besamung durch Samenbäume) von Thannenholz, darunter auch Buchen befindlich. Ist vorzüglich gut für Thannen, und weil gar füglich das Bauholz von da weggeführt werden kann, so solle dieser Bezirk ganz für Thannen Holz gewiedmet seyn. Daher [wurden] alle Buchen, welche Wagnerholz gaben, den Wagnern angewiesen, das übrige buchene, astige und stydige [soll] samethaft daraus genommen, und für Gaaben (Gabenholz) abgegeben werden. Weil aber der Gemeind diese Arbeit nicht zu vertrauen [ist], so solten hochoberkeitliche Holzer angestellt, und durch sie das Holz am Weeg aufgemacht werden, sodenn der Gemeind dieselbe gegen Erlag des Macherlohns abgegeben werden könnte. Übrigens solte diese Waldung für Bau- und Saagholz im Pann verbleiben.

Die Hochwälder wurden auch tabellarische erfasst. Siehe Abbildung. Ihre Gesamtfläche in Hägendorf betrug 697 Jucharten, aus denen sich die 141 Bürger beholzen durften. Allerdings standen fünf Hochwälder im Bann. (vergl. 1. Spalte v.l.: «Pänne») und drei waren kürzlich ausgeholt worden (Spalte 3: «junger Hau»). Trotzdem scheint es ausreichend Holz gegeben zu haben. (Spalte 4: «zum ausleichten», Spalte 5: «Brenholz», Spalte 7: «Saagbaüm», Spalte 8: «Bauholz») Nur Eichen- und Wagnerholz (Spalten 6 und 9) fehlten gänzlich. Einschläge gab es keine (Spalte 2).

2. Teil

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die Mehrheit der Landbevölkerung, die ohnehin allem Neuen mit Misstrauen begegnete, konnte die kriegerischen und politischen Ereignisse des Frühjahres 1798 nur schwer begreifen und einordnen. Zwar wurde – von der provisorischen Regierung dekretiert – in allen Gemeinden die Befreiung vom Joch der aristokratischen Unterdrückung mit Freiheitsbäumen und patriotischen Reden gefeiert, aber die nun propagierte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit war vielen noch suspekt. Dies änderte sich rasch. Weil die alte Ordnung nicht mehr existierte und der helvetische Einheitsstaat mit vielen Anlaufschwierigkeiten kämpfte, entstanden rechtsfreie Räume, die von immer mehr «Bürgern» unter Berufung auf Freiheiten und Gleichheit schamlos ausgenutzt wurden.

Chaotische Zustände

Den Forstverantwortlichen der Helvetik (1798–1803) gelang es nicht, den überhand nehmenden Raubbau in den nun zu Nationalwäldungen erklärten Hochwäldern zu stoppen. Gemeinden wie auch Private bedienten sich nach Gutdünken im Wald, legten Rütenen an, motteten und trieben ihr Vieh in den Wald. Vom 1794 vereinbarten Geben und Nehmen unter den Gemeinden (siehe oben) wollten viele «Munizipalitäten» nichts mehr wissen.⁷³

Wie aus devoten Untertanen innert wenigen Jahren selbstbewusste Bürger geworden waren, zeigt folgendes Beispiel: Anstelle der in den Wirren des Franzoseneinfalls abgebrannten Brücke in Olten wurde 1803 ein Neubau in Angriff genommen. Das dazu notwendige Holz musste

in den ohnehin geplünderten Wäldern der umliegenden Gemeinden zusammengesucht werden. Hägendorf weigerte sich, aus dem gemeindeeigenen Burgerrain 24 Bäume unentgeltlich abzugeben; es verlangte den «wirklich unverschämten Preis von 20 Gulden pro Stock (Stamm)». Ob das Gegenangebot der Regierung verfiel, 16 Franken pro Stock zu zahlen oder Realersatz zu leisten, oder ob die Drohung nützte, künftige Holzbezüge der Gemeinde zu gleichem Ansatz zu berechnen,⁷⁴ ist nicht klar. Die Regierung sah sich jedenfalls gezwungen, die Brückenholzfuhren nach einem allgemeinen Fronsystem durchzuführen und nach Anzahl der transportierten Stöcke zu entlönnen.⁷⁵

Bauholz gesucht

Angesichts der unkontrollierten Waldnutzung sorgte sich der Chef des Forstbüros, es könnte sich «ein baldiger allgemeiner Holz-mangel auf den ganzen Canton drückend [aus]wirken».⁷⁶ Seine 1799 geäußerte Befürchtung bestätigte sich bald. Sieben Jahre später zerbrach beim Bau der Stadtkirche in Olten der Kran-Ausleger. Erst nach einer achttägigen Suchaktion in den umliegenden Wäldungen wurde schliesslich in Hägendorf ein geeigneter Ersatz für das «Granenholz» gefunden.⁷⁷

Herkulesaufgabe

Auch die Mediationsregierung (1803–1813) versuchte, die Waldnutzung in geordnete Bahnen zu lenken, anfänglich mit wenig Erfolg. Dann aber konnte sie den aus Süddeutschland stammenden Georg Falkenstein als Oberforstmeister

gewinnen. Mit seiner Wahl im Mai 1807 übernahm erstmals ein ausgewiesener Forstfachmann die Leitung über die Waldwirtschaft. Er stand vor der Herkulesaufgabe, die weithin verwüsteten Wälder zu erneuern, und dies gegen den Widerstand einzelner Gemeinden und trotz der wachsenden Nachfrage nach Bau- und Brennholz. In der 1809 errichteten staatlichen Forstschule bildete Falkenstein in zehn Monate dauernden Kursen die für seine Reform dringend benötigten Helfer aus, die später als Bezirksförster eingesetzt wurden. Zudem schaffte das im gleichen Jahr erlassene moderne Forstgesetz Rahmenbedingungen, die eine Erfolg versprechende nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder unter staatlicher Aufsicht erst möglich machten.⁷⁸

Falkensteins gelehrtster und fleissigster Schüler⁷⁹ des ersten Forstkurses, Melchior Wagner, Gunzgen, amtierte während Jahrzehnten als Bezirksförster unserer Region und kämpfte gegen den Widerstand vieler Gemeinden für die Erneuerung und Gesundung der Wälder.⁸⁰ (Vergl. in diesem Heft «Abenteurer und Forstpionier» S. 69 ff)

Rigoreuse Sparmassnahmen ...

Die Regierung unterstützte Falkenstein bei der Umsetzung ungeliebter Massnahmen. Zur Schonung der Wälder – oder was davon übrig geblieben war – verpflichtete der kleine Rat die an der Dünnern gelegenen Gemeinden, ihre «Brütschen» (kleine Stauwehre im Kanalsystem der Wässermatten) aus Stein statt wie bisher üblich aus Eichenholz zu erstellen. Zudem wurden Bauholzbegehren auf ihre Notwendigkeit hin genau geprüft und oft auch abgewiesen. Für die Sagholzbewil-

ligung galt, den bisherigen Verbrauch zu halbieren.⁸¹ Bei der Abgabe von Brenn-, Gewerbe-, und Hagholz wurde rigoros gespart und die Holzgaben an Oberamt-männer, Amtschreiber, Pfarrer und Lehrer (Kompetenzholz) gekürzt.⁸² Falkenstein forderte auch, die alljährlich neu aufgerichteten hölzernen Feldzäune müssten durch Grünhäge oder Gräben ersetzt werden. Zudem propagierte er den Einbau Holz sparender Stubenöfen und kritisierte die Sägewerke, die mit ihren veralteten Anlagen zu viel Sägemehl produzierten.⁸³

... und die Folgen

Mit diesen Massnahmen wurde dem Wald zwar geholfen, aber der Hunger nach Holz, dem einzigen verfügbaren Energieträger und traditionellen Baumaterial, war nur unterdrückt, nicht gestillt.

Die seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Thal betriebenen Hochöfen verschlangen Unmengen von Holz. 1821 verkaufte die Regierung dem «Handelshaus Louis de Roll et Compagnie», Besitzerin dieser Öfen, etwas mehr als die Hälfte des in der Reserve-Staatswaldung Spalten stehenden Holzes. Die Forstdirektion bestimmte, «die gänzliche Abholzung soll in fünf bis sechs Jahren vollzogen werden».⁸⁴

Der staatlich bewilligte Kahlschlag einer so grossen Flächen weckten bei der zum Holz Sparen gezwungenen Bevölkerung zwiespältige Gefühle. Die Fälle von Holzdiebstahl mehrten sich. Mit immer neuen Gesetzen und Verordnungen wurde versucht, den Holzfrevel zu unterbinden. Vergeblich. Dass Förster und Bannwarte zum Schutz vor Frevlern bewaffnet wurden⁸⁵ zeigt, welche Dimension der Verteilungskampf um den Rohstoff Holz erreicht hatte.

Lukrative Holzausfuhren

Bekanntlich gibt es stets Leute, die es verstehen, in Krisenzeiten gute Geschäfte machen. In der von akutem Holz-mangel gezeichneten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren mit Holzverkäufen satte Gewinne zu erzielen. Jakob Burkhard von Härkingen, Besitzer des mit eigenem Wald wohl versehenen Hofes Fasiswald und des Wuest, ersuchte 1808 die Regierung, 80 Klafter Holz schlagen zu dürfen. Der Rat lehnte ab und ordnete eine Untersuchung an da ihm zu Ohren gekommen war, Burkhard habe schon während des ganzen Sommers ohne Erlaubnis Holz ausgeführt. Ein zwei Jahre später eingereichtes Baugesuch für eine Scheune im Wuest wurde ebenfalls abgewiesen mit der Begründung, es gebe zu wenig Holz in der Gegend und zudem habe Burkhard viel Holz ausgeführt.⁸⁶ Der eigenwillige Mann beschäftigte die Behörden immer wieder und wurde später auch wegen Holzfrevel verurteilt.⁸⁷

Holzausfuhren in Zeiten des Holz-mangels waren eine delikate Sache. Wie der dafür zuständige Finanzrat diese regelte, zeigt uns das Gesuch von Klaus Studer, Berkiswil (Allerheiligenberg), der 80 Klafter Holz verkohlen und ausser Landes verkaufen wollte. Studer erhielt die Bewilligung unter der Bedingung, dass er die Holzkohle erst in den Amteien Balsthal, Olten und Gös-gen zum Verkauf auskünden müsse, bevor er sie ins «Ausland» verkaufen dürfe.⁸⁸ Grundsätzlich waren Holz und Holzprodukte im «Inland» abzusetzen. Ob der Finanzrat allerdings gewusst hatte, dass Studer für die 80 Klafter (entspricht etwa 300 Ster) seinen einzigen nur fünf Jucharten grossen Wald⁸⁹ ziemlich kahl schlagen musste, ist fraglich. Studer konnte für seine Kohle jedenfalls einen guten Preis erwarten.

Schutz und Pflege für den Burgerrain

Das «Prodicol der Gemeinde Hägendorf»⁹⁰, ein multifunktionales Protokollbuch der helvetischen Munizipalität, enthält das Protokollfragment einer Gemeinde-versammlung vom 2. Brachmonat (Juni) 1803. Darin ist festgehalten, dass wer «etwas fräfly», bestraft werden soll und die Bussgelder dem Bannwart zustehen. Dieser Beschluss zeugt von Besonnenheit und Weitsicht der Bürgerschaft. Vermutlich war er aber nur für den Gemeindewald, den Burgerrein, gedacht. Diesen schützte und pflegte man offensichtlich gut, denn 1811, als allerorts grösster Holz-mangel herrschte, war der Burgerrein «sowohl mit Sag- als Bauholz zimmlich versehen».⁹¹ Den National-waldungen hingegen ging es schlecht.

Das war auch noch zwanzig Jahre später kaum anders, als die Gemeinde-versammlung 1830 einer Verordnung über die Bewirtschaftung des Burgerrains zustimmte, welche die sechsköpfige Gemeindegemeinschaft (Gemeinderat) ausgearbeitet hatte. Ihr Wortlaut: «1. Es sol in dem Gemeinds burgerrein eine aufrichtige gewissenhafte Ordnung zum Wohl und zum Nutzen der Gemeind eingeführt wärden. 2. Es sol nichts von Gobenholz u. auch nichts von Reiswellen zu dem Dorf hin aus verkauft wärden. Derjenige welcher verkaufen kan sol es den Bürgeren gäben u. [es] sol in dem Dorf bleiben u. nicht darmit gehandelt wärden ...» Punkt 3 verbietet das Stumpfen (köpfen) von Tannen und Punkt 4 regelt die Zuteilung des bei jedem Holzschlag anfallenden Restholzes.⁹²

Forstkommission und Gemeinde-Bannwart

Das Gemeinderatsprotokoll belegt, dass seit 1833 eine Forstkommission existierte, die sich um den Burgerrain kümmerte. Sie bestand anfänglich aus drei, später aus fünf Mitgliedern und wurde alle zwei Jahre neu gewählt.⁹³ 1833 ernannte der Gemeinderat den Johann Kellerhals, Jakob selig Sohn, zum Dorfwächter und übertrug ihm zusätzlich den Bannwarddienst im Gemeindewald. Offenbar befriedigte diese Nebenbei-Lösung nicht, denn drei Jahre später wurde entschieden, es solle für den Burgerrain ein vereidigter Bannwart gewählt und mit Fr. 40.– Jahresgehalt entlohnt werden.⁹⁴ Zudem beschloss die Gemeindebehörde, auf dem Burgerrain seien Tännchen zu pflanzen und der Weidgang für Rinder und Ziegen sei zu verbieten. Wie von alters her müsse beim Katzenstrick (Grenze zur Rinderweid) ein Zaun gestellt werden.⁹⁵ So verpflichtete man Johann Josef Kamber im Richenwil, als Gegenleistung für einen ihm im Baumgarten zur Verfügung gestellten «Weidplätz» an 20 Tagen Tännchen zu setzen und zwar täglich mindestens 500 Stück,⁹⁶ insgesamt also 10'000 Pflänzlinge. Zweifelsohne lag den Hägendörfern viel an ihrem eigenen Wald und Holz. Dort hatten Nicht-Gemeindebürger nichts mehr zu suchen, sie wurden nämlich 1838 von Sagholzsteigerungen im Burgerrain ausgeschlossen.⁹⁷

Waldabtretung gefordert

Zu Beginn der Helvetik hatten die Gemeinden gehofft, die Hochwälder in Besitz nehmen zu können. Auch zur Zeit der Mediation und Restauration stand die Forderung nach Abtretung der Wälder zur Debatte. Oberforstmeister Falkenstein regte bereits 1810 an, diese Angelegenheit voranzutreiben. Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Eine gerechte Verteilung ist nur möglich, wenn alle den Wert bestimmenden Faktoren wie Lage, Grösse, Bodenqualität, Bestockung, Alter etc. eines Waldes berücksichtigt werden. Alle diese Daten mussten zuerst erhoben werden – eine mühsame und Zeit beanspruchende Arbeit.⁹⁸ Zwar wurde bereits 1811 ein Ausführungsgesetz über die Vermessung und Kartierung aller Wälder verabschiedet,⁹⁹ aber das Projekt Waldabtretung kam nicht voran.

Waldausscheidung vollzogen

Als das Landvolk 1830 gegen die aristokratische Herrschaft aufbegehrte, war eine seiner Hauptforderungen die Abtretung der Wälder und Allmenden. Die neue Regierung nahm dieses Anliegen sofort auf und Ende 1836 konnte das «Gesetz über Ausscheidung und Abtretung der Wälder und Allmenden an die Gemeinden» beschlossen werden. Die Durchführung entpuppte sich jedoch als ein schwieriges und langwieriges Geschäft. Im Waldausscheidungsprotokoll ist festgehalten, dass die Gemeinde Hägendorf die Abtretung aller in ihrer Einung befindlichen Hochwälder verlangte, explizit

auch jener, welche andern zur Nutzung überlassen waren. Damit kann eigentlich nur der für die Bauholzversorgung der Oltner Brücke reservierte Unterwald und das Hintere Möösli gemeint sein. War die Forderung der Hägendorfer zu wenig klar formuliert? Wollte oder konnte die kantonale Waldkommission nicht darauf eingehen? Letztere stellte fest, der Ertrag der Hoch- und Gemeindewälder zusammen könne das Holzbedürfnis der Gemeinde bei weitem nicht decken und schlug vor, die nachfolgend genannten Waldungen samt allen in der Einung befindlichen Allmenden als Eigentum abzutreten.¹⁰⁰

No. 1175	Kohlholz, Rain, Holzrain u. Rand	ca.	10	Juch.
No. 1176	Balm	ca.	10	Juch.
No. 1177	Fohrenbandli	ca.	10	Juch.
No. 1178	Homberg	ca.	100	Juch.
No. 1179	Hinter der Homberg Fluh	ca.	80	Juch.
No. 1180	dito	ca.	80	Juch.
No. 1181	Der Wuest sonnenhalb u. Spahlen	ca.	90	Juch.
No. 1183	Möösli s. Hohmad das .. [Vorder Möösli]	ca.	60	Juch.
No. 1185	Bann, Schleifrain u. Santel	ca.	160	Juch.
No. 1186	Graben, Kollersbach u. Schleifrain	ca.	70	Juch.
No. 1187	Bachrain in der Oehle	ca.	1 ½	Juch.
No. 1188	dito	ca.	2	Juch.
	Summe		673 ½	Juch.

Mit diesen Waldungen, deren Flächen lediglich geschätzt waren, übernahm die Gemeinde vom Staat auch die Verpflichtung, Holzkompetenzen (Holz für Pfarrer, Schule etc.) auszurichten. Aufschlussreich ist der letzte Protokollabschnitt, zeigt er doch, dass die Kommission die Wünsche der Hägendorfer bezüglich

Unterwald und Möösli sehr wohl gekannt hatte, diese aber diplomatisch ignorierte.

Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, daß der Staat in der Einung Hägendorf außer den abzutretenden Wäldern noch unmittelbar seine Staatswälder besitzt, nämlich:

Grundbuch Hägendorf No.	1182, das hintere Möösli	ca.	30	Juch.
Grundbuch Hägendorf No.	1184, der Unterwald	ca.	80	Juch.
	Summe		ca. 110	Juch. ¹⁰¹

Über das langwierige Ausscheidungsverfahren findet sich in den Gemeindeakten wenig. 1839 hatte die Gemeindeversammlung dazu zwei Ausschüsse zu delegieren. Sie wählte Johann Sigrist, Statthalter und Johann Studer, Lehrer.¹⁰² Unter dem 1. März 1840 vermerkt der Protokollführer dann lapidar: «Die von der Regierung abgetretenen Waldungen u. Allmenden sind von der Gemeinde einhellig angenommen worden.»¹⁰³ Damit verblieben der unter Forstsachverständigen immer noch als «Filetstück» der Jurawälder unserer Region geltende Unterwald und das Möösli bis auf den heutigen Tag in Staatsbesitz.

Kein Grund zur Klage

Die abgetretenen Flächen wurden rasch vermessen und kartiert. Eine 1843 erstellte Übersicht beweist, dass Hägendorf nach Olten am meisten Waldfläche im Forstbezirk III (Amtei Olten-Gösigen) erhalten hatte, nämlich 1'007 Jucharten. Durchschnittlich ergab das für jede der 211 Haushaltungen 4,7 Jucharten. Zum Vergleich: Olten 4,1; Rickenbach 4; Wangen 3,7; Kappel 2,6. Was aber nützt kurz- und mittelfristig eine grosse Fläche, wenn sie kahl oder nur mit jungem Holz bestockt ist? Der Baumbestand in drei Viertel aller Wälder des Kantons war jünger als 40 Jahre!¹⁰⁴ Immerhin waren die von Hägendorf übernommenen Waldungen in einem vergleichsweise guten Zustand. Der Holzsertrag pro Haushaltung, das «Betreffnis», wurde mit 200 Kubikfuss (ca. 5,6 Kubikmeter) beziffert.

Das war nach Fülenbach mit 201 der höchste Wert in der Amtei. Der Durchschnitt aller Gemeinden im Forstkreis betrug lediglich 118 Kubikfuss.¹⁰⁵

Auch ohne Unterwald und Möösli durfte Hägendorf mit der Waldausscheidung zufrieden sein. Es war damit in Besitz einer grossen Waldfläche gekommen, die nach den kantonalen Vorgaben, dem Wirtschaftsplan, gepflegt und genutzt werden musste, denn die Oberaufsicht über sämtliche Wälder lag und liegt noch heute beim Staat.

Grosse Aufgabe zügig angepackt

Zügig ging die Gemeinde die neue, grosse Aufgabe an. Als erstes wählte der Gemeinderat zwei Bannwarte, Urs Josef Kamber und Urs Josef Rötheli. Ihr Jahreslohn betrug je Fr. 100.–.¹⁰⁶ Ein Jahr später war ein Forstreglement ausgearbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt¹⁰⁷ und kurz darauf ernannte der Gemeinderat eine neue Forstkommission.¹⁰⁸ Dieser gehörten an:

Johann Sigrist, Präsident
Johann Studer, Vizepräsident
Johann Christian Nünlist, Aktuar
Josef Borner, Beisitzer, Friedensrichter
Heinrich Studer, Beisitzer
Josef Studer, Kassenverwalter

Der 1842 von Josef Walker aufgenommene Plan der Waldungen und Allmenden von Hägendorf und Rickenbach war der neuen Behörde ein wichtiges Hilfsmittel bei der Umsetzung des Wirtschaftsplanes.¹⁰⁹

Walderneuerung

Kaum im Amt, verbot die Forstkommision die Ziegenweide im Ban und im Fohrenbännli¹¹⁰ und liess auf den verödeten Flächen Jungpflanzen setzen. Das Weideverbot war eine unumgängliche Schutzmassnahme. Ziegen und Hornvieh mussten von den eigens gewählten Hirten nun auf die Allmend getrieben werden und der Schafhirt hatte seine Tiere in die Homberg-Allmend zu treiben.¹¹¹ Drei Jahrzehnte später beschloss die Gemeindeversammlung: «Der Weidgang ist in sämtlichen Gemeindewaldungen verboten und bleibt auf diejenigen Allmenden beschränkt, die nicht zu Wald aufgeforstet werden.»¹¹²

Dem neu ernannten Kantonsoberförster Niklaus Josef Kaiser gelang es, die örtlichen Behörden für die Erneuerung der Wälder zu gewinnen. Bereits 1841 stellte er fest: «Mehrere Gemeinden gehen durch Besserung ihrer Forstwirtschaft mit rühmlichem Beispiel voran.» Aus einer beigefügten Tabelle geht hervor, dass in Hägendorf 29'000 Fichten (Rottannen) gepflanzt worden waren.¹¹³ 1844 wurde die Eggerberger Allmend für die Ziegenweide gesperrt und ein Teil aufgeforstet.¹¹⁴ 1846 folgten Rottannen-Anpflanzungen auf einer Jucharte Allmendland und auf dem Rindersitz (im Homberg).¹¹⁵

Plan der Waldungen und Allmenden von Hägendorf und Rickenbach von Josef Walker, 1842



1848 ordnete die Forstkommission erstmals an, es seien in der Finsterrüti (Nähe Bankreuz) Tannensamen zu säen.¹¹⁶ Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine der vom Kantonsoberförster propagierten Saatschulen.

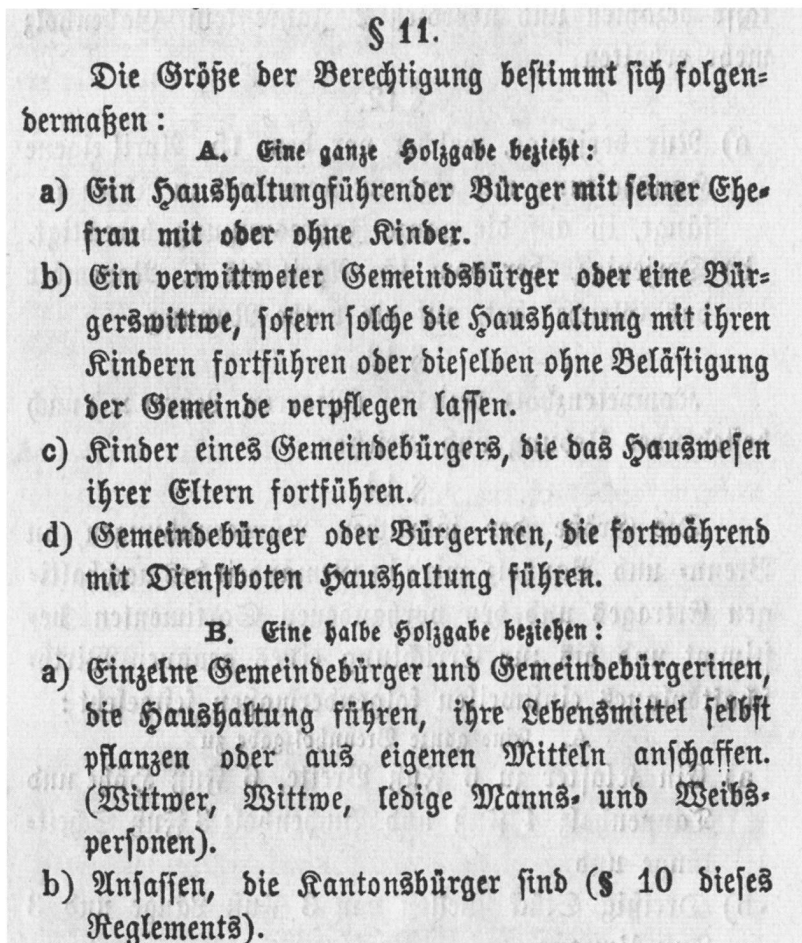
Holzverkäufe für Armenunterstützung

Alle diese Anstrengungen beweisen, dass tatsächlich ein Umdenken bezüglich der Waldbewirtschaftung stattgefunden hatte, und das in äusserst schwierigen Zeiten. Europaweit führten Missernten zu Lebensmittelknappheit und zu einer allgemeinen Teuerung. Ein erheblicher Teil der Dorfbevölkerung verarmte. Im März

1846 beschloss die Gemeindeversammlung, hilfsbedürftige Familien mit 10 bis maximal 50 Franken zu unterstützen. Die geschätzten Fr. 800.– für diese Aktion wollte man durch den Verkauf von Saghölzern finanzieren.¹¹⁷ Im Januar des darauf folgenden Jahres organisierte die Gemeindebehörde die Ausgabe von «Sparsuppe» für die Armen. Fremde Bettler hatte der Dorfwächter zu vertreiben.¹¹⁸

Die turbulenten politischen Ereignisse jener Zeit, insbesondere der Sonderbundskrieg, belastete den Gemeindegeldbeutel zusätzlich. Die in eidgenössischem Dienst stehenden Hägendorfer Soldaten erhielten als Ehrengabe eine Zulage von 8 Franken aus der Gemeindekasse. Das dazu benötigte Geld musste wiederum mittels Versteigerung von Saghölzern beschafft werden.¹¹⁹

*Bestimmungen zur
Gabenholzberechtigung
im Forstreglement
von 1868*



Steigende Holz Nachfrage

Zwischen 1837 und 1850 wuchs Hägendorfs Einwohnerzahl um über 18%.¹²⁰ Wohnraum wurde knapp. Altliegenschaften mussten erweitert werden und ausserhalb des Dorfes, meist auf Allmendland, wurden etliche neue Häuser gebaut. Die Bauholznachfrage war enorm. Deshalb prüfte die Forstkommission solche Begehren genau auf ihre Notwendigkeit. Wem Bau- oder Gewerbeholz bewilligt wurde, hatte dafür mindestens auf einen Teil seiner ihm zustehenden Brennholz-Jahresgabe zu verzichten.¹²¹

Wem wie viel Gabenholz zustand war streng reglementiert. Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden im Waldabtretungsgesetz von 1836 festgeschrieben und galten im Grundsatz über hundert Jahre. Es erstaunt nicht, dass Holzfrevel in diesen schwierigen Zeiten Konjunktur hatte. 1844 mussten gleich elf Personen gebüsst werden.¹²²

Gabenholz durfte nicht verkauft werden. Für die vielen in Not geratenen Dorfbewohner war aber gerade das eine letzte Möglichkeit, zu Geld zu kommen. Unter dem 3. Januar 1847 sind im Protokoll der Forstkommision 40 (!) Personen aufgelistet, die wegen verbotenen Holzverkauf bestraft wurden. Als Strafmass galt: Pro ¼ Klafter verkauftes Holz musste 1 Tag Waldarbeit geleistet werden. Zu den Käu-

fern der «heissen Ware» gehörten unter anderem zwei Pintenwirte, zwei Bäcker und zwei Schmiede sowie der Ochsenwirt in Langenbruck, Gewerbler also, die für ihren Betrieb viel Brennholz benötigten und in der Lage waren, welches zu kaufen. Neben Bau- und Brennholzgesuchen hatte die Forstkommision über unterschiedlichste Holzbegehren zu entscheiden. Verlangt wurde zum Beispiel:



Küferholz, Wiggelholz (?), Sargholz, Wagnerholz, Holz für Dachleitern, Brunnröge, Gartenhäge, Güllenkränze, Stege über den Dorfbach und Brunnendeichel (Wasserleitungsrohre), ebenso Dachlatten, Baumstützen, Gerüststangen, Bohnenstecken, etc.¹²³

Holzverkauf für die Auswanderer

Die zunehmende Verarmung der Dorfbewölkerung belastete die Gemeindekasse schwer und wirkte sich auch auf die Forstkasse aus. Diese verzeichnete 1853 Ausstände von Fr. 3'000.–, damals ein grosser Betrag.¹²⁴ Zum Vergleich: Frevelbussen von einem Franken konnten durch einen ganz-

tägigen Waldeinsatz abgearbeitet werden. Immer mehr in Not geratene Menschen forderten von der Gemeinde Reisegeld, um nach Nord-Amerika auswandern zu können. Als im März 1854 120 Personen das Dorf verliessen, war die Gemeinde wohl von grossen Armenlasten befreit, hatte sich jedoch zur Finanzierung der Auswanderungskosten mit Fr. 23'000.– verschulden müssen. Um die Schuld möglichst rasch tilgen zu können, wurde im Schleipf-rain Bauholz für Fr. 20'000.– geschlagen und verkauft.¹²⁵ Danach nannte man jenes heute nicht mehr genau zu lokalisierende Waldstück den «Amerikanerblätz».

Infolge starken Einwohner-Zuwachses entstanden ausserhalb des Dorfes etliche Neubauten, unter anderen das Haus des Pferdehändlers Viktor Merz im «Teufegrubenloch», vom Volksmund kurzerhand in «Rossloch» umbenannt (Fridgasse 50). Die Gemeinde schenkte ihm 1841 den 10'000 Quadratschuh (ca. 900 m²) grossen Hausplatz als Entschädigung für die unentgeltliche Verpflegung eines kranken Neffen während zweier Jahre. Luftaufnahme um 1950

Teil 3 und 4, «Wälder in Besitz der Bürgergemeinde» und «Waldwirtschaft im 20. Jahrhundert», erscheinen im nächsten Heft.